



Institutionelles Schutzkonzept

für Kindertageseinrichtungen der Stadt Kehl

Impressum:

Diese Arbeitshilfe wurde im Rahmen des Qualitätsmanagement Jahr 2020 erstellt.
Verantwortlich für den Inhalt und die Veröffentlichung:

Fachbereich Bildung und Betreuung von Kindern, 77694 Kehl

Sonja Billmann/Supervisorin/Rathaus/Kirchstrasse 166/52134 Herzogenrath

Inhalt

1. Hinführung	5
2. Sicherheit geben – Ziele des sexualpädagogischen Konzepts	7
2.1 ...für unsere Kinder – Haltung der Stadt Kehl als Träger	7
2.2 Umsetzung des Institutionellen Schutzkonzeptes	8
Offenheit	8
Sensibilisierung	8
Selbstreflexion.....	8
Beteiligung	8
Haltung der Achtsamkeit	9
Wertschätzende Sprache	9
Grenzen achten.....	9
Netzwerke	9
Kollegialer Austausch.....	9
Handlungssicherheit.....	9
3. Haltung der Erzieher*innen - wir in der Kita	10
4. Junge, Mädchen, ganz egal – Kindliche Sexualentwicklung	10
5. Schutzkonzept ganz praktisch- pädagogische Umsetzung	11
5.1 Entdecken, schauen, fühlen – gelebte Pädagogik.....	11
5.2 Zusammen werden Kinder stark – Elternarbeit	13
5.3 Sicherheit haben – Mitarbeiter*innenentwicklung.....	13
5.4 Raus aus dem Tabu – Teamentwicklung	14
5.5 Präsent sein gegen Gewalt	14
5.6 Was mache ich wenn... – Leitfäden.....	15
6. Risikoanalyse	18
7. Bausteine des Institutionellen Schutzkonzeptes	20
7.1 Persönliche Eignung.....	20
7.2 Verhaltenskodex	20
Sprache und Wortwahl bei Gesprächen	21
Adäquate Gestaltung von Nähe & Distanz	21
Angemessenheit von Körperkontakten	21
Beachtung der Intimsphäre	22
Zulässigkeit von Geschenken.....	22
Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken	22
7.3 Beratungs- und Beschwerdewege	23
7.4 Qualitätsmanagement.....	23

A 1.: Präventions-Check der Einrichtung:.....	24
7.4 Aus- und Fortbildung.....	26
7.5 Maßnahmen zur Stärkung von Kindern.....	26
A 2: Checkliste für Verfahrensschritte bei einem Vorfall sexualisierter Gewalt.....	27
8. Tipps – Literatur, Unterstützung	29
9. Unterscheidung Sexuelle Aktivität/Übergriff/Sexueller Übergriff- Praxisbeispiele	32

1. Hinführung

Prävention von sexualisierter Gewalt umfasst viele Facetten.

Auch wenn die Hauptverantwortung für die Erstellung institutioneller Schutzkonzepte beim (Rechts-)Träger liegt, bleibt die Notwendigkeit bestehen, die Thematik einrichtungsspezifisch zu betrachten. Für den Bereich der Kindertageseinrichtungen der Stadt Kehl soll mit dieser Arbeitshilfe ein Modell für ein solches Institutionelles Schutzkonzept entwickelt werden, das jedoch die Einrichtungsleitungen nicht ihrer Verantwortung enthebt, den Prozess zur Auseinandersetzung mit diesem Papier zu initiieren und bestimmte Passagen noch einmal speziell für die eigene Einrichtung zu überprüfen, anzupassen bzw. zu erweitern.

Ein einrichtungsbezogenes Schutzkonzept ist somit zugleich Bestandteil des Institutionellen Schutzkonzeptes als auch ein Teil des pädagogischen Konzeptes des Trägers. Im Kern geht es hierbei um die einrichtungsbezogene und -interne Kommunikation und Auseinandersetzung mit dem Thema **Prävention sexualisierter Gewalt**.

Aus dem Institutionellen Schutzkonzept ergibt sich die Empfehlung zur Entwicklung erweiterter Konzepte wie z.B. Verhaltenskodex und medienpädagogisches Konzept.

„Schutzkonzepte sind nur dann wirklich alltagstauglich, wenn sie mit denen besprochen werden, an die sie sich richten“ heißt es im Abschlussbericht des Runden Tisches (<http://www.hilfeportal-missbrauch.de/informationen/uebersicht-schutz-und-vorbeugung/informationen-fuer-institutionen.html>).

Alle Beteiligten müssen die schützenden Strukturen kennen, die entwickelt werden und sich angemessen bei der Entwicklung des Institutionellen Schutzkonzeptes einbringen können. Denkbar sind sowohl situative, zielgruppengerechte Beteiligungsformen (z.B. Befragungen, Projektgruppen, Workshops) als auch institutionalisierte Formen (z.B. bestehende Leitungsrunden, Mitbestimmungsgremien oder -foren).

Pädagogische Fachkräfte betreuen tagtäglich Kinder und arbeiten intensiv mit ihnen zusammen. Die jungen Menschen sind ihnen anvertraut und damit tragen sie gemeinsam mit den Eltern eine große Verantwortung für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl.

Daraus ergibt sich die Verantwortung, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen. Als Besucher*innen von Kindertageseinrichtungen sollen Kinder, dass die Begegnungen mit ihnen gemäß einer „Kultur der Achtsamkeit“ gestaltet werden. Dies kommt zum Ausdruck dadurch

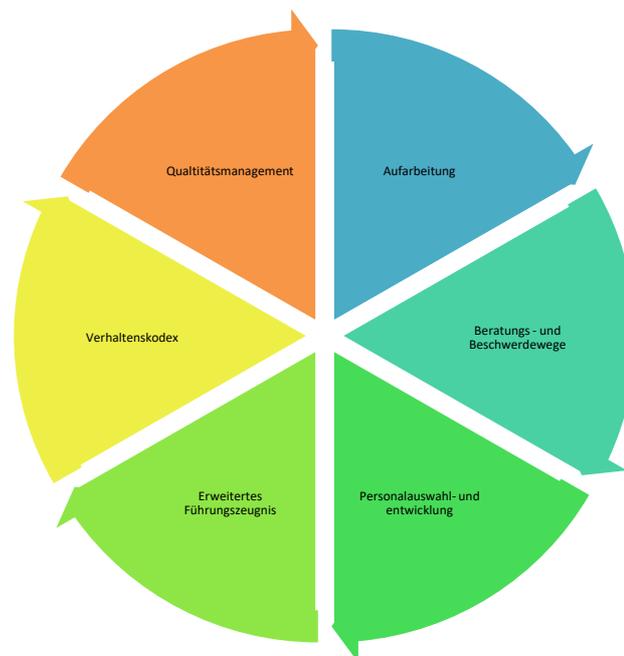
- dass wir ihnen mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen begegnen,
- dass wir ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse achten,
- dass wir ihre Persönlichkeit stärken,
- dass wir ihre Gefühle ernst nehmen und ihnen als Ansprechpartner/-innen für die sie bewegenden Themen und Probleme zur Verfügung stehen,
- dass wir sie respektieren und ihre persönlichen Grenzen wahren und
- dass wir achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz umgehen.

Kinder müssen diese Haltung überall dort spüren und erleben können, wo sie uns in unseren Einrichtungen begegnen. Sie sollen sich bei uns wohlfühlen und sichere Lebensräume vorfinden.

Dazu ist es notwendig, dass die Form unseres Miteinander Umgehens immer wieder reflektiert, überprüft und stetig weiterentwickelt wird.

Bestandteil der wirksamen Arbeit mit dem Schutzkonzept ist das Ineinandergreifen der unterschiedlichen Facetten. Diese sind

- Prävention: Integration ins Qualitätsmanagement
- Risikoanalyse: Verhaltenskodex
- Beratungs- und Beschwerdewege
- Leitfaden für ein Krisenmanagement bei einem Vorfall von sexualisierter Gewalt in einer Einrichtung
- Personalentwicklung



2. Sicherheit geben – Ziele des sexualpädagogischen Konzepts

In Ergänzung zur Träger-Konzeption und als Teil des Qualitätmanagementsystems des Trägers greift dieses sexualpädagogische Konzept die Leitidee von Kinderbildung und Körperentwicklung auf, in welchen das natürliche Interesse der Kinder an ihrem eigenen Körper und das dadurch entstehende Geschlechtsbewusstsein als selbstverständlicher Teil der kindlichen Entwicklung beschrieben werden.

Kinder interessieren sich schon früh für ihren eigenen Körper und die der anderen Kinder. Der Austausch von Zärtlichkeiten, das Einander-Berühren, das ungezwungene und neugierige Erforschen des Körpers ist notwendig, um Ich-Identität aufzubauen und sich seines Geschlechts bewusst zu werden. Das geschieht in der Regel spielerisch, intuitiv und unbefangen. Da der Umgang mit Körperkontakt und der Ausdruck von Körperlichkeit (Berührungen, Zärtlichkeiten) stark von kulturellen, religiösen und familiären Vorstellungen und Gewohnheiten abhängig sind, muss das Thema Körper und Sexualität im Team und unter Einbeziehung der Eltern behandelt und reflektiert werden.

Ziel ist es Kinder zu gesunden, selbstbewussten und selbstbestimmten Menschen zu erziehen. Dazu gehört es einen positiven Zugang zu dem eigenen Körper und der eigenen Sexualität zu entwickeln. Denn Kinder, die über ihren Körper, seine Organe und Sexualität informiert sind, und eine Sprache dafür erlernt haben, sind eher in der Lage, sich gegen sexuelle Übergriffe zu wehren bzw. frühzeitig davon zu erzählen und Hilfe zu holen, als Kinder, für die jegliches Reden über Sexualität ein Tabu ist.

In diesem Konzept finden Mitarbeiter*innen die notwendige Orientierung, um sich persönlich und im Team der Einrichtung mit der Thematik auseinander zu setzen und entsprechend mit der kindlichen Sexualität umzugehen. Durch eine klare Positionierung des Trägers und die eindeutige Formulierung von Erwartungen an die Mitarbeiter*innen gelingt es bestenfalls, eine gemeinsame Basis mit dem Ziel zu schaffen, Verlässlichkeit zu bieten, Offenheit zu leben und Sicherheit zu geben.

Gegenüber Eltern wird das sexualpädagogische Konzept des Trägers transparent gemacht. Für eine gelingende Erziehungspartnerschaft werden die Eltern als Experten ihres Kindes eingebunden, um gemeinsam eine gesunde Sexualentwicklung ihres Kindes zu erreichen.

2.1 ...für unsere Kinder – Haltung der Stadt Kehl als Träger

Der Träger – die Stadt Kehl - steht dafür, Kinder so anzunehmen, wie sie sind, ihnen eine hohe Werthaltung und Akzeptanz zu vermitteln und jedem Kind achtsam gegenüberzutreten. Das Kind steht im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit. Seine Bedürfnisse und Interessen prägen den Alltag der Einrichtung. Hierbei steht unter anderem das Bedürfnis nach Schutz und Sicherheit im Fokus. Kinder brauchen zur Herausbildung ihrer Persönlichkeit und zum Erlernen sozialer Fähigkeiten Orientierung und Grenzen durch Erwachsene. Durch Transparenz und Erklärungen lernen sie, ihre Bedürfnisse und Gefühle von denen der Anderen zu unterscheiden. Gleichzeitig benötigen Kinder Erwachsene, die ihre Grenzen erkennen und akzeptieren, denn nur wenn die Grenzen eines Kindes respektiert werden, kann es lernen, die Grenzen anderer zu respektieren.

Der Träger betrachtet die kindliche Sexualität als einen integralen Bestandteil des Kita-Alltags und einen fortlaufenden Prozess, welcher sich über die gesamte kindliche Entwicklung vollzieht. Dieser umfasst sowohl die bewusste Information über Sachverhalte als gleichzeitig auch das „Lernen am Modell“. Kinder und Erwachsene dienen dem Kind als Vorbild, demnach auch die Eltern und Mitarbeiter*innen der Einrichtung. Der Umgang mit Gefühlen, die Gestaltung von Beziehungen, die Kommunikation über Sexualität, der Umgang mit kindlichem Erkundungsverhalten... - all das wirkt auf das Kind und prägt seine Entwicklung. Daher ist es für den Träger umso wichtiger, sich vorab mit Sexualpädagogik auseinander zu setzen und die Mitarbeiter*innen dahingehend zu stärken und zu begleiten.

Wichtigster Partner in der Zusammenarbeit sind die Eltern. Diese sind die Experten ihres Kindes und prägen dieses maßgeblich. Im Rahmen einer gelingenden Erziehungspartnerschaft ist es daher selbstverständlich und unerlässlich, sich im Rahmen des Entwicklungsgespräch über die sexuelle Entwicklung des Kindes auszutauschen, sich zu beraten und zu unterstützen. Nur durch Transparenz der pädagogischen Arbeit kann diese im Familiensystem verstanden und integriert werden.

2.2 Umsetzung des Institutionellen Schutzkonzeptes

Die Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten liegen in der Verantwortung des Trägers. Die Einrichtungsleitung hat die Aufgabe der Umsetzung im operativen Tagesgeschäft und sollte in den Entwicklungsprozess des Schutzkonzeptes mit einbezogen werden. Alle Mitarbeiter*innen tragen zur Umsetzung des Schutzkonzeptes bei. Dies fördert die identitätsstiftende Kraft von Prävention.

Voraussetzung sind folgende Haltungen der pädagogischen Fachkräfte:

Offenheit

Die Offenheit und die Bereitschaft, sich mit dem Thema Prävention auseinander zu setzen, sind erste Türöffner.

Sensibilisierung

Nur wer -beispielsweise durch regelmäßige Anpassungen des Verhaltenskodex, Teamdiskussionen, Schulungen- für Grenzverletzungen sensibilisiert wurde, ist in der Lage, sich für den Schutz von Kindern und Jugendlichen einzusetzen.

Selbstreflexion

Ein sensibler Umgang mit den Grenzen Anderer, aber auch mit eigenen Grenzen bedarf der Reflexion und eines Gespürs für Personen und Situationen.

Beteiligung

Partizipation gehört zu den Grundprinzipien. Der erste Schritt, um sichere Orte für Kinder zu schaffen ist es, diese ernst zu nehmen und sie nach ihren Bedürfnissen und Grenzen selbst zu fragen.

Erfolgsfaktoren für die Umsetzung von Präventionskonzepten in Einrichtungen sind:

Haltung der Achtsamkeit

Dadurch dass man diesem Thema Aufmerksamkeit widmet, entsteht eine Haltung, achtsam miteinander umzugehen, hinzusehen und sich mit dem eigenen und dem Verhalten anderer auseinander zu setzen.

Wertschätzende Sprache

Die so entstandene Haltung drückt sich auch in einer respektvollen und wertschätzenden Sprache aus, die zum normalen Umgangston in einer Einrichtung wird.

Grenzen achten

Wer sich seiner (beruflichen) Rolle bewusst ist, achtet im Umgang mit anderen Personen auf ein angemessenes Nähe- bzw. Distanz-Verhältnis.

Netzwerke

Niemand ist in Bezug auf Prävention (und Intervention) alleine unterwegs. Es ist wichtig, Klarheit darüber zu haben, wo der eigene Auftrag Grenzen hat und ab wann man weitere Institutionen oder Personen in Anspruch nehmen und seine Netzwerke nutzen sollte.

Kollegialer Austausch

Gerade in Krisensituationen oder bei unklaren Verdachtsmomenten ist die kollegiale Beratung oder die Fachberatung ein wichtiger Schritt hin zur Handlungssicherheit, um die eigene Einschätzung zu bestätigen oder zu entschärfen.

Handlungssicherheit

Für jede Einrichtung muss es einen Verhaltenskodex geben, damit die einzelnen Haltungen und Absprachen allen bekannt sind. Prävention bedeutet nicht nur vorbeugend, sondern auch im Ernstfall richtig zu agieren.

3. Haltung der Erzieher*innen - wir in der Kita

Die Mitarbeiter*innen gewährleisten einen liebevollen und einfühlsamen Umgang mit dem Kind. Sie schätzen das Kind als Individuum und betrachten die Unterschiedlichkeiten der Gruppe als Bereicherung. Sie achten auf eine wertschätzende Kommunikation und leben diese bewusst und modellhaft vor. Unterschiedliche Sichtweisen werden akzeptiert und behalten ihre Berechtigung.

Sexualpädagogik ist integraler Bestandteil des Alltags, wird im Team kommuniziert und verliert dadurch zunehmend an Tabuisierung. Dennoch stellt es eine besondere Herausforderung dar. Im Vordergrund steht die Offenheit der Mitarbeiter*innen, sich mit sich selber und ihrer Körperlichkeit auseinanderzusetzen und ihre persönlichen Grenzen und Befindlichkeiten bewusst wahrnehmen zu können. Durch den Austausch im Team entsteht ein gemeinsames Grundwissen über kindliche Sexualität und eine gemeinsame Sprache. Toleranz und gegenseitige Akzeptanz sind die Basis für diesen Austausch.

Die Mitarbeiter*innen wahren eine professionelle Distanz zu Eltern und Kindern. Sie achten auf die individuellen Grenzen eines jeden Einzelnen und akzeptieren diese. Im Austausch untereinander treffen sie Regelungen für alltägliche Situationen, z.B. den Toilettengang oder das Wickeln. Ihnen ist wichtig, dass jedes Kind das Maß an Nähe bekommt, das es benötigt, um sich sicher und geborgen zu fühlen. Sie achten auf die Signale des Kindes und orientieren sich an seinen geäußerten Bedürfnissen. Das Maß an körperlicher Nähe ist abhängig vom Alter des Kindes.

4. Junge, Mädchen, ganz egal – Kindliche Sexualentwicklung

Die kindliche Sexualität entscheidet sich maßgeblich von der Sexualität eines Erwachsenen. Sie zeigt sich spielerisch, spontan und zunächst vollkommen unbefangen. Sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als solche wahrgenommen und sind nicht auf zukünftige Handlungen ausgerichtet. Kinder erleben ihren Körper mit allen Sinnen und erforschen, was für sie angenehm und schön ist. Die Entwicklung der Sexualität ist grob zu beschreiben, jedoch verläuft sie von Kind zu Kind individuell. Sie wird von außen stark beeinflusst, daher ist es besonders wichtig, sich mit den groben Meilensteinen auseinanderzusetzen und das eigene Verhalten dahingehend zu reflektieren.

Im ersten Lebensjahr steht für die Kinder das Saugen im Vordergrund. Neben der Nahrungsaufnahme stellt es für das Kind eine sinnliche Freude dar, die sein Wohlfühlgefühl steigert und zur Beruhigung dient. Kinder in diesem Alter genießen es ebenfalls, sich unbedeckt zu bewegen und ihren gesamten Körper dadurch anders wahrzunehmen.

Im zweiten Lebensjahr entwickelt das Kind ein Bewusstsein für seine Körperrausscheidungen und die dazugehörigen Zonen. Kinder begleiten Kinder oder Erwachsene neugierig zur Toilette, um herauszufinden, wo und wie was herauskommt und betrachten stolz ihre eigenen Ausscheidungen. Manche verspüren auch den Wunsch, damit zu spielen, so dass diese Phase auch häufig „Matschphase“ genannt wird. Völlig normal ist auch die Erkundung der eigenen Geschlechtssteile und die der Anderen. Das Kind lernt zunehmend eine Sprache, indem es Begriffe nachspricht oder eigene Worte erfindet.

Das dritte Lebensjahr ist geprägt von der Entwicklung des eigenen Willens & der Widerstandskraft. Für das Kind ist es wichtig zu erfahren, wie andere mit seinem und ihren eigenen Vorstellungen umgehen.

„Das Kind erhält die Chance zu lernen, dass es auch selbst bestimmen darf, ob und welche Berührungen es bekommen und geben möchte. Diese wertvolle Fähigkeit, die eigenen Bedürfnisse zu erkennen und anderen gegenüber ausdrücken zu können, soll dem Kind vermittelt werden. Die Sprache ermöglicht dem Kind auch das Benennen der eigenen Gefühle.“

Ebenfalls in diesem Lebensjahr stellen die Kinder zunehmend Warum-Fragen, u.a. auch zu den Themen Sexualität, Zeugung und Geburt, und erwarten hierzu Antworten von den Erwachsenen.

Im vierten Lebensjahr können für gewöhnlich vermehrt Schamgefühle entstehen, insbesondere in Situationen, in denen es um Nacktheit geht. Hier ist es besonders wichtig, die Kinder darin zu bestärken, eigene Grenzen zu setzen und Nein sagen zu dürfen. Ihr Wunsch nach Intimsphäre sollte unbedingt geachtet und gewahrt werden.

Im fünften Lebensjahr ahmen viele Kinder das Verhalten der Erwachsenen als Liebes- und Elternpaar, sowie als Vater und Mutter nach. Hierbei entsteht auch ein erweitertes Interesse an gemeinsamen und unterschiedlichen Körperteilen, welche durch betrachten und berühren erkundet werden. Bei sogenannten Doktorspielen ziehen sich die Kinder zurück und gehen diesen Interessen nach.

Das sechste Lebensjahr ist meist geprägt von einer deutlichen Abgrenzung und auch Abwertung des anderen Geschlechts. Die Kinder suchen dadurch die Selbstvergewisserung ihres eigenen Geschlechtes, häufig einhergehend mit „überzogenen geschlechtstypischen Verhaltensweisen“. Die Kinder provozieren die Erwachsenen verstärkt mit sexuell geprägten Witzen und Begriffen aus dem Sexual- und Fäkalbereich.

5. Schutzkonzept ganz praktisch- pädagogische Umsetzung

5.1 Entdecken, schauen, fühlen – gelebte Pädagogik

Aufbauend auf den theoretischen Grundkenntnissen zur kindlichen Sexualentwicklung schaffen die Mitarbeiter*innen entsprechende Spiel-, Raum- & Materialangebote für die Kinder mit den Zielen

- die Entwicklung des eigenen Körperbewusstseins zu unterstützen,
- Sinnes- und Körperwahrnehmungen anzuregen,
- Selbstvertrauen zu stärken,
- Wertschätzung des eigenen Körpers zu initiieren,
- auf einen achtsamen Umgang untereinander zu achten,
- Wissen über den Körper zu erlangen,
- Gefühle zu erkennen und zu benennen,
- eigene Grenzen aufzeigen zu können,
- angemessen und rechtzeitig „Nein“ sagen zu unterstützen und
- Antworten auf kindliche Fragen zu geben.

Die Mitarbeiter*innen achten auf ein ausgewogenes Raumangebot und gestalten dieses ansprechend. Die Spiel- und Entdeckungsmaterialien werden sorgsam ausgewählt und ggf. mit den Kindern gemeinsam eingeführt. Bilderbücher zur Antwort auf gängige Kinderfragen stehen in den Einrichtungen zur Verfügung und dienen den Mitarbeiter*innen zur Unterstützung bei der Beantwortung dieser. Wichtig ist insbesondere, dass die Fragen der Kinder zu den Themen Freundschaft, Liebe, Geschlechtsunterschiede, Sexualität, Zeugung und Geburt konkret, sachlich und ehrlich beantwortet werden. Sexuelle Begriffe werden grundsätzlich nicht verniedlicht, sondern ihrer Bedeutung nach verwandt.

Im alltäglichen Miteinander spielt das Geschlecht der Kinder keine Rolle im Sinne von Rollenzuschreibungen „Typisch Mädchen. Typisch Junge“. Es werden Materialien aus allen Bildungsbereichen zur Verfügung gestellt und sowohl Mädchen als auch Jungen werden gleichermaßen motiviert, sich mit diesen zu beschäftigen. Die Mitarbeiter*innen achten darauf, auf Äußerungen und Signale der Kinder losgelöst von deren Geschlecht zu reagieren und sich nicht auf gesellschaftliche Rollenzuschreibungen einzulassen.

Rückzugsmöglichkeiten sind zur Wahrung der Intimsphäre unumgänglich. Es ist zudem wichtig, dass mit den Kindern eindeutige Regeln für diese Rückzugssituationen, aber auch weitere intime Situationen wie beispielsweise das Wickeln oder der Toilettengang festgelegt sind. Grundregeln für das Gemeinsam sein in den Einrichtungen sind:

- jedes Kind bestimmt für sich, mit wem es spielen möchte
- jedes Kind bestimmt für sich, was es spielen möchte
- jedes Kind und jeder Erwachsene hat das Recht „nein“ zu sagen
- jedes Kind und jeder Erwachsene muss das „nein“ eines Anderen akzeptieren
- niemand darf einem anderen weh tun
- Körperöffnungen sind grundsätzlich tabu – es wird nichts eingeführt

Darüber hinaus ist insbesondere bei jeglichen Erkundungsspielen auf den Entwicklungsstand und die Gleichberechtigung der Spielpartner*innen sowie die individuellen Möglichkeiten der Einhaltung der Regeln zu achten. Je nach Kinderkonstellation und aktuellen Interessen und Themen ist ein offenes Ohr für diese Spielsituationen unbedingt erforderlich, um ggf. in das Spiel einsteigen zu können. Um diese Grundregeln verständlich und nachvollziehbar vermitteln zu können, sind die Mitarbeiter*innen als Vorbild gefordert. Die Einhaltung der Regeln durch diese wird vorausgesetzt.

Da die Sexualität als ein Bestandteil der kindlichen Entwicklung angesehen wird, ist die Beobachtung und Dokumentation dieser ein regulärer Bestandteil der Bildungsdokumentation. Aufbauend auf dieser wird dem Kind individuell entsprechend seiner aktuellen Bedürfnisse und Interessen begegnet.

Besondere Situationen und Verhaltensweisen werden dokumentiert und im Team besprochen. Der Träger wird über diese unterrichtet und steht den Mitarbeiter*innen beratend und unterstützend zur Seite.

5.2 Zusammen werden Kinder stark – Elternarbeit

Die Entwicklung der kindlichen Sexualität wird maßgeblich von außen beeinflusst, häufig durch unbewusste Reaktionen, Äußerungen und Verhaltensweisen. Daher ist es grundlegend, die Eltern auf dem Weg der Einrichtung mitzunehmen und sie über die Ziele, theoretischen Hintergründe und Vorgehensweise zu informieren. Gleichzeitig ist es für die Mitarbeiter*innen bedeutsam, die Einstellung und Haltung der Eltern kennenzulernen, um auch mit diesen achtsam und respektvoll umgehen zu können.

Vor diesem Hintergrund informieren die Mitarbeiter*innen die Eltern gleich bei der Anmeldung in der Einrichtung über das sexualpädagogische Konzept des Trägers, sowie dem darauf aufbauenden Verhaltenskodex der Einrichtungen. In diesem Rahmen haben Eltern die Möglichkeit, Fragen zu stellen sowie ihre Sorgen und Ängste zu benennen. Diese werden von den Mitarbeiter*innen ernst genommen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten beantwortet. Auf kulturelle und religiöse Bezugsrahmen wird eingegangen und -falls erforderlich- werden gemeinsame Umgangsformen damit vereinbart.

Besondere Situation mit dem Kind oder Rückfragen werden in einem angemessenen Rahmen, im Einzelgespräch mit ausreichend Zeit, besprochen.

Sollte ein grundsätzlicher Informationsbedarf bestehen, organisiert die Einrichtung einen entsprechenden Rahmen für diesen, z.B. in Form eines themenorientierten Elternabends mit ggf. externer fachlicher Unterstützung. Auf kulturelle und religiöse Besonderheiten wird im Rahmen der Individualität des Kindes Rücksicht genommen und in Absprache mit den beteiligten Familien eingegangen.

In der Zusammenarbeit mit den Eltern ist eine gute transparente Kommunikation wichtig. Die Eltern sollen sich mit ihren Vorstellungen und ihrer Haltung in sexuellen Fragen angenommen und respektiert wissen. Das sexualpädagogische Konzept der Einrichtung begrüßt ausdrücklich verschiedene Sichtweisen und Unterschiedlichkeit.

5.3 Sicherheit haben – Mitarbeiter*innenentwicklung

Jede*r Mitarbeiter*in bringt persönliche Erfahrungen und Erlebnisse mit und hat daraus einen individuellen Umgang mit dem Thema Sexualität entwickelt. Nicht jede*r Mitarbeiter*in fällt es leicht, über das Thema Sexualität zu sprechen. Es bedarf dazu ein vertrautes Arbeitsklima, in dem ein offenes, respektvolles und wertschätzendes Miteinander möglich ist. Ängste der Mitarbeiter*innen finden Raum und werden ernst genommen.

Den Mitarbeiter*innen werden durch Fortbildungen, interne Teamsitzungen, Supervision, Beratung durch Experten o.ä. Informationen zum Thema kindliche Entwicklung, Sexualpädagogik und Prävention an die Hand gegeben, die ihnen Orientierung und Sicherheit bieten.

Denkanstöße und Impulse helfen den Mitarbeiter*innen, sich mit der eigenen Haltung auseinanderzusetzen und diese zu reflektieren. Mögliche Reflektionsfragen sind:

- Kann ich offen und altersgemäß über Sexualität mit Kindern sprechen?
- Wie gehe ich mit Distanz und Nähe zu den Kindern um?
- Wie gehe ich mit Grenzverletzungen im Alltag um?
- Bin ich ein hilfreiches Modell?
- Mache ich meine persönlichen Grenzen angemessen deutlich, wenn mir

Berührungen und Fragen nicht gefallen?

- Mache ich meine persönlichen Grenzen angemessen deutlich, wenn Kinder mir gegenüber Gewalt ausüben?

Diese Fragen unterstützen, eigene Grenzen bewusst wahrzunehmen und individuelle Hürden und Begrenzen zu überwinden.

Die Mitarbeiter*innen sind angehalten, bei persönlichen Grenzen, die sich bei der Arbeit im sexualpädagogischen Kontext ergeben, Bedarfe zu formulieren und Unterstützung beim Träger einzufordern.

Gewalt durch Kinder begegnen die Mitarbeiter*innen durch einen präsenzpädagogischen Ansatz.

5.4 Raus aus dem Tabu – Teamentwicklung

Neben der persönlichen Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung, eigenen Erfahrungen und Vorstellungen zum Thema Sexualpädagogik ist es wichtig, sich im Team auf gemeinsame Vorgehens- und Kommunikationsweisen mit Blick auf die Kinder zu verständigen. Daher ist ein intensiver Austausch in diesen Fragestellungen notwendig, der sowohl die Entwicklung der Kinder fördert als auch die persönlichen Grenzen der Mitarbeiter*innen respektiert.

Mögliche Reflexionsfragen für diesen Kontext sind:

- Wie wird im Team mit persönlichen Grenzen umgegangen?
- Was würde es leichter machen, schwierige Situationen und Gefühle anzusprechen?
- Wird auf unsere Kleidung geachtet? Gibt es dafür Regeln?
- Wie erfahren Eltern von sexualisierten Spielen der Kinder?

In der Einrichtung werden für die Auseinandersetzung mit der Thematik verschiedene Möglichkeiten geschaffen, z.B. im Rahmen der regelmäßigen Teamsitzungen oder der jährlich stattfindenden Team- und Konzeptionstage. Auch Fortbildungen für das gesamte Team sind möglich.

Voraussetzung für einen gelingenden Austausch ist die Entwicklungsbereitschaft der Mitarbeiter*innen, sich auf diesen einzulassen sowie die Toleranz im Team, auch unterschiedliche Sichtweisen und Haltungen akzeptieren und ggf. nebeneinander bestehen lassen zu können. Im Rahmen von Teamentwicklung ist das ein andauernder Prozess, an dem auch mit neuen Mitarbeiter*innen gearbeitet wird.

5.5 Präsent sein gegen Gewalt

Grenzsetzungen der Mitarbeiter*innen gegenüber Gewalt von Kindern an Erzieher*innen sind wichtige Grenzerfahrungen für Kinder. Hier wird im Modell gezeigt, welche Konsequenzen und Auswirkungen Rassismus, Sexismus und körperliche Gewalt in der Zukunft der Kinder haben. Im Modell des Hier und Jetzt machen Kinder die Erfahrung einer dabeibleibenden konsequenten pädagogischen Haltung mit deutlicher Grenzziehung (Haim Omer).

5.6 Was mache ich wenn... – Leitfäden

➤ Die Wickelsituation in der Einrichtung

Die Wickelzeit ist Beziehungszeit und benötigt gegenseitiges Vertrauen, um dem Kind Sicherheit zu geben. Der*Die Mitarbeiter*in nimmt in dieser Situation eine Machtposition ein und das Kind verspürt unter Umständen ein Gefühl des Ausgeliefertseins. Das Bewusstsein darüber ist bedeutsam, um angemessen auf das Kind einzugehen und die Situation zu gestalten. Es bedarf ausreichend Zeit und Ruhe, die Intimsphäre wird durch entsprechende Raumgestaltung gewahrt.

Beim Wickeln erfährt das Kind, wie seine Ausscheidungen von Erwachsenen bewertet werden, welche Bezeichnungen man für die Ausscheidungen benutzen kann und welche nicht.

Beim Wickeln erfährt das Kind auch Zuwendung und Zärtlichkeit, es erlebt Erwachsene, die sich Zeit nehmen und das Ritual des Wickelns genießen. Oder sie erfahren genau das Gegenteil. Beides ist prägend.

In den Einrichtungen gehört das Wickeln zu den Aufgaben aller in der Gruppe beschäftigten Mitarbeiter*innen, einschließlich Berufspraktikant*innen. Das Geschlecht der Mitarbeiter*innen spielt dabei keine Rolle. Praktikant*innen, die nur kurze Zeiträume in der Einrichtung beschäftigt sind, wickeln grundsätzlich nicht, es sei denn, ein Kind wünscht sich dies ausdrücklich. In diesem Fall wird der*die Praktikant*in von einer Mitarbeiter*in begleitet.

Möchte ein Kind gar nicht in der Einrichtung gewickelt werden, suchen die Mitarbeiter*innen das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten und treffen Vereinbarungen zum Umgang mit diesem Wunsch.

➤ Der Toilettengang in der Einrichtung

Ähnlich wie die Wickelsituation ist auch der Toilettengang in der Einrichtung behutsam zu gestalten. Die Kinder entscheiden für sich, ob sie von einem*einer Mitarbeiter*in Begleitung wünschen oder diesen selbstständig bewältigen. Je nach Bedarf unterstützt die Mitarbeiter*in die Kinder beispielsweise beim Öffnen der Kleidung oder ist beim Aufsitzen behilflich. Im Anschluss verlässt der*die Mitarbeiter*in die Kabine und schließt die Türe. Auf Aufforderung des Kindes ist sie anschließend beim Reinigen oder Ankleiden behilflich. Bei jüngeren oder beeinträchtigten Kindern erfolgt die Unterstützung in Absprache mit den Erziehungsberechtigten und im Einvernehmen mit dem Kind.

Möchten mehrere Kinder gemeinsam auf Toilette gehen, ist dies mit Blick auf die Entwicklungsphasen der kindlichen Sexualität unter Wahrung der Grundregeln möglich. Die Toiletten sind so angelegt, dass die Intimsphäre des Kindes gewahrt ist (schließbare Türen, Schamwände, ...).

➤ Sommerzeit ist Wasser-Matsch-Zeit

An besonders heißen Tagen stehen in den Einrichtungen unterschiedliche Möglichkeiten der Wassererfahrung bereit, z.B. ein Planschbecken oder ein Wassersprinkler. Zur Wahrung der Intimsphäre tragen die Kinder bei sämtlichen Wasserspielen Badebekleidung oder Unterwäsche.

Auf religiöse, kulturelle oder anderweitige Besonderheiten gehen die Mitarbeiter*innen ein, indem sie gemeinsam mit den Eltern den Umgang damit besprechen und bestenfalls

Möglichkeiten finden, die eine Teilnahme des Kindes ermöglichen.

➤ Umziehen

Bei Kindern ist das Schamgefühl unterschiedlich ausgeprägt. Persönliche Erfahrungen, kulturelle/religiöse Gründe, Kontext und Familiensystem prägen das Schamgefühl. Den Kindern werden ungestörte Rückzugsmöglichkeiten beim Umziehen eingeräumt.

➤ Sexualisierte und sexistische Schimpfworte

Verwendet ein Kind sexualisierte oder sexistische Schimpfworte, so erklären die Mitarbeiter*innen zunächst die Bedeutung. Darüber hinaus wird den Kindern erläutert, wie verletzend der Gebrauch solcher Wörter ist und in den Gruppenregeln wird eine Verabredung zu den Konsequenzen getroffen.

➤ Küssen

Die Erzieher*innen küssen die Kindergartenkinder grundsätzlich nicht. Bei älteren Kindern wird ein Kuss freundlich abgelehnt und dies begründet. Jüngere Kinder verstehen eine solche Begründung noch nicht. Die Mitarbeiter*innen entscheiden selbst, wie viel körperliche Nähe sie im Rahmen ihrer persönlichen Grenzen und mit Blick auf Kinderschutz zulassen können. Die Kinder können sich untereinander küssen, insofern dies im gegenseitigen Einvernehmen geschieht.

➤ Kindliche Selbstbefriedigung in der Einrichtung

Kinder erleben ihren Körper als Ganzes. Sie entdecken ihn mit allen Sinnen. Dazu gehören, für sie selbstverständlich, auch die Geschlechtsteile. Für die Kinder stehen diese in keinem Zusammenhang mit Sexualität, wie Erwachsene diese wahrnehmen. Vielmehr sind sie ein Teil ihres Körpers, welcher ebenso erkundet werden möchte.

Recht bald merken Kinder, dass die Berührung unterschiedlicher Körperteile Empfindungen auslöst. Manche Gefühle sind schön und entspannend, andere wiederum unangenehm oder kitzeln. Daher probieren sie sich aus, wiederholen jene Berührungen, die ihnen positiv in Erinnerung sind und entspannende Wirkung auf sie ausüben.

Die Mitarbeiter*innen wissen um diesen Teil der kindlichen Entwicklung und tolerieren diesen in einem für das Kind schutzvollen entsprechenden Rahmen. Die Kinder lernen in der Einrichtung, dass die Berührung des eigenen Körpers etwas Privates/Intimes ist, welches schutzvoll nicht im Beisein anderer gelebt werden kann. Die Mitarbeiter*innen schaffen daher Rückzugsmöglichkeiten für sie.

➤ Doktorspiele im Kindesalter

Als Doktorspiele bezeichnet man die kindliche Entdeckungsreise des eigenen und anderer Körper in Form von Rollenspielen. Diese gehören zur normalen Entwicklung von Kindern dazu und sind unter Einhaltung der Grundregeln (siehe Punkt 5.1) zu akzeptieren. „Die Initiative für Doktorspiele geht dabei nicht nur von einem Kind aus und kein Kind ordnet sich einem anderen unter.“ Aus Schutzaspekten und zur Wahrung der Intimsphäre gibt es in den Einrichtungen die eindeutige Vereinbarung, dass die Unterwäsche der Kinder angezogen bleibt. Darüberhinausgehende Regeln werden in der Einrichtung festgelegt und den Kindern auf entsprechende Weise vermittelt.

Signale, bei denen die Mitarbeiter*innen pädagogisch eingreifen:

Ein Kind ...

- hat eine stark sexistische Sprache –ausgeprägter, als andere Kinder,
- ist in „Doktorspiele“ mit älteren Kindern, jüngeren Kindern oder Kindern mit einem anderen Entwicklungsstand verwickelt,
- versucht, andere Kinder zu „Doktorspielen“ zu überreden,
- verletzt sich selbst oder andere an den Genitalien,
- legt anderen Kindern ein Geheimhaltungsgebot über „Doktorspiele“ auf,
- fordert andere Kinder zu Praktiken der Erwachsenensexualität auf,
- spielt oder spricht über Handlungen, die Erwachsenensexualität entsprechen.

Im Sinne einer gemeinsamen Erziehung und Begleitung der Kinder findet eine Dokumentation und ein Austausch im Team über besondere Situationen statt und Verabredungen zur weiteren Vorgehensweise werden den Mitarbeiter*innen transparent kommuniziert.

➤ Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Im Kindergartenalter bestehen mehr Möglichkeiten für sexuelle Erkundungen, aber auch für sexuelle Grenzverletzungen. Bei der Einschätzung von sexuellen Übergriffen unter Kindern ist das eigene Bauchgefühl allein kein verlässlicher Ratgeber: Schnell kommt es zu Überreaktionen und manchmal auch zu Bagatellisierungen.

Wann genau liegt ein sexueller Übergriff vor? Dafür gibt es eine klare Definition:

Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch ein Kind erzwungen werden bzw. ein Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten Kindern ausgenutzt, indem z.B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird.

Sexuelle Übergriffe zu erkennen und wirksam einzuschreiten ist ein integraler Bestandteil der Prävention von sexuellem Missbrauch: Betroffene Kinder erleben, dass sie mit der Erfahrung nicht allein bleiben und dass es sich lohnt, Hilfe zu holen. Die gefährliche Botschaft „Daran muss man sich gewöhnen“ und das Hineinwachsen in eine Opferrolle bleibt ihnen erspart. Auch übergriffigen Kindern bietet eine gelungene Intervention eine Chance: Sie lernen, mit sexuellen Übergriffen aufzuhören. So verringert sich die Gefahr, dass sie in übergriffige Verhaltensmuster hineinwachsen und auch noch als Jugendliche und Erwachsene solche (dann strafbare) Handlungen begehen.

6. Risikoanalyse

Eine Risikoanalyse bildet die Basis für die Entwicklung eines einrichtungsspezifischen Institutionellen Schutzkonzeptes und ist der erste wichtige Schritt. Sie legt offen, wo die „verletzlichen“ Stellen einer Institution sind, die sexualisierte Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen könnten – sei es im baulichen Bereich, im Umgang mit Nähe und Distanz, sei es im Einstellungsverfahren für neue haupt- und nebenberufliche oder für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen. Die Ergebnisse dieser Analyse zeigen, welche konzeptionellen und strukturellen Verbesserungen im Sinne des Kinderschutzes erforderlich sind.

Kindertageseinrichtungen sind Orte, an denen Kinder gemeinsam spielen und lernen. Sie treffen dort auf pädagogische Fachkräfte, die eine vertrauensvolle Beziehung zu ihnen aufbauen und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützen sollen. Damit Kinder ihre Kita auch als „geschützten Raum“ empfinden, ist es wichtig, transparente Regeln und Kommunikationsstrukturen zu haben bzw. einzuführen, die den Umgang miteinander in der Einrichtung beschreiben.

Deshalb ist eine breit angelegte Risikoanalyse empfehlenswert. Sie erfolgt durch Auditierung dieses Bereiches analog zum Qualitätsmanagement.

Fragen zur Risikoanalyse:

- Welche Zielgruppe besucht unsere Einrichtung? (Besonderheiten)
- Welche haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen sind tätig?
- Was läuft bei uns schon gut in puncto Kinderschutz? / Was ist schon gut geregelt?
- Was könnte noch verbessert werden? / Worüber müssen wir uns noch verständigen?
- Gibt es (nicht aufgearbeitete) Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?
- Wo sehen wir Gefährdungsmomente?
- In welcher Form bestehen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse?
- Wie kann dort, wo in unserem Arbeitsfeld besondere Vertrauensverhältnisse entstehen, vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
- Finden Übernachtungssituationen statt bzw. welche Risiken bringen sie mit sich?
- In welchen Situationen entsteht eine 1:1 Betreuung?
- In welchen Situationen / an welchen Orten sind Schutzbefohlene unbeaufsichtigt bzw. alleine und möglicherweise angreifbar? / Wie wird die Privatsphäre der Kinder geschützt? / Wo entstehen Situationen, die zu Grenzverletzungen oder -überschreitungen führen können?

- Wie transparent wird in der Einrichtung gearbeitet? Wie einsehbar sind Räumlichkeiten? Wer ist darüber informiert, wer in der Einrichtung welche Aufgabe übernimmt? (z.B.: Gibt es im Eingangsbereich eine Fotowand, die alle Mitarbeiter*innen, sowie Trägervertreter*innen und deren Aufgaben sichtbar macht?)
- Gibt es ein Beschwerdesystem für die Kinder und Jugendlichen? / Wenn ja, wie ist es angelegt und wem ist es bekannt? / An wen können sie sich bei Grenzverletzungen wenden? / Interne und externe Ansprechpartner*innen.
- Wie funktionieren die Kommunikationsstrukturen in der Einrichtung? Gibt es regelmäßige Teambesprechungen? Wie wird der Austausch unter den Mitarbeiter*innen gewährleistet? / Wie werden Kinder mit einbezogen?
- Gibt es bereits ein Schutzkonzept bzw. ein Regelwerk / Verhaltenskodex für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen bzw. für die Besucher*innen untereinander in der Einrichtung? Wenn ja, wer wird wann und wie darüber informiert?
- Gibt es Präventionsansätze, die in der täglichen Arbeit verankert sind? (z.B.: Kinder stark machen / Fort- und Weiterbildung für Mitarbeiter*innen)
- Gibt es ein verbindliches Interventionskonzept, wenn doch etwas passiert? / Gibt es einen Handlungsleitfaden für den Fall der Vermutung?

Sind Antworten auf die oben aufgeführten Fragen gemeinsam gefunden worden, können die einrichtungsspezifischen positiven Kinderschutzfaktoren ebenso festgehalten werden wie die Gefahrenmomente und die noch zu entwickelnden oder anzupassenden Präventionsmaßnahmen und Konzepte, Notfallpläne oder vorzunehmende strukturelle Veränderungen. Eine ausführliche Risikoanalyse reflektiert die Einrichtungsstrukturen und die gelebte Kultur sowie die Haltung der Mitarbeiter*innen.

Sich möglicher Risikofaktoren in der eigenen Einrichtung bewusst zu sein und regelmäßig zu überprüfen, ob Gefahrenpotentiale sich verändert haben (vgl. Punkt 3.5 „Qualitätsmanagement“), ist eine wichtige Aufgabe der Einrichtungsleitung, die neben dem Träger ebenfalls dafür Sorge trägt, das Thema Kinderschutz in ihrer Einrichtung stets wach zu halten, indem es beispielsweise in Teamsitzungen thematisiert wird.

7. Bausteine des Institutionellen Schutzkonzeptes

Das Institutionelle Schutzkonzept ist Teil des pädagogischen Konzeptes des Trägers.

7.1 Persönliche Eignung

Personen, die mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung von Minderjährigen betraut werden, müssen neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen. Die Eignung kann beispielsweise überprüft werden, indem die Thematik von sexualisierter Gewalt bereits im Bewerbungs- bzw. Erstgespräch und auch bei weiteren (Personal-) Gesprächen thematisiert wird. Gibt es bereits ein Schutzkonzept oder einen Verhaltenskodex (bzw. noch die Selbstverpflichtungserklärung), so müssen diese mit der neu eingestellten Person intensiv besprochen und ihr ausgehändigt werden.

Auch das Bundeskinderschutzgesetzes regelt im §72a SGB VIII „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“, dass der Träger der Einrichtung sich bei der Einstellung und anschließend in regelmäßigen Abständen, spätestens alle fünf Jahre, Erweiterte Führungszeugnisse nach §30a Abs.1 BZRG (Bundeszentralregister) von allen haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiter*innen und von ehrenamtlich Tätigen vorlegen lassen muss, die bei Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein dürfen. Damit soll ausgeschlossen werden, dass Personen beschäftigt werden, die wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Abschnitt 13 des Strafgesetzbuches, §§ 174 ff STGB) rechtskräftig verurteilt worden sind.

Die Erweiterten Führungszeugnisse der werden in der Personalakte abgeheftet, die der ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen dürfen nur eingesehen werden.

Jede Einrichtung trifft außerdem zur Umsetzung des §8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) und gemäß des §72a SGB VIII Vereinbarungen zum Kinderschutz mit der jeweiligen Kommune.

7.2 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex, der in einer Einrichtung gelten soll, muss partizipativ erstellt und ausgearbeitet werden. Ziel ist es, allen Orientierung für ein adäquates Verhalten zu geben und einen Rahmen zu schaffen, der Grenzverletzungen und andere Formen sexualisierter Gewalt verhindert. Im Mittelpunkt stehen Kinder und deren Wohlergehen. Der in dieser Arbeitshilfe abgedruckte Formulierungsvorschlag eines Verhaltenskodexes ist lediglich ein Vorschlag. Dieser Kodex kann einrichtungsspezifisch um weitere Kategorien ergänzt werden, er soll in jedem Fall durch konkrete Verhaltensregeln, die auf die eigene Einrichtung bezogen sind, vervollständigt werden. Diese konkreten Regeln müssen in der Einrichtung mit allen Beteiligten erarbeitet und gut sichtbar aufgehängt werden.

Grundhaltung:

Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern ist geprägt von Wertschätzung, Respekt und Vertrauen. Ich bin mir meiner Rolle und meiner Vorbildfunktion bewusst und gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit den Kindern um und gestalte Beziehungen transparent. Mein Verhalten ist nachvollziehbar und ehrlich, ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

Gegen diskriminierendes, gewalttätiges oder grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort und Tat beziehe ich aktiv Stellung und leite notwendige und angemessene Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen ein. Der Grenzen meiner eigenen Handlungsfähigkeit bin ich mir bewusst und hole mir gegebenenfalls selbst professionelle Unterstützung und Beratung.

Alle tragen eine ihrer Tätigkeit angemessene Kleidung.

Wird von einer der nachfolgend aufgeführten Regeln eine Ausnahme gemacht, so muss diese nachvollziehbar und transparent (sowie mit der Einrichtungsleitung kommuniziert) sein.

Sprache und Wortwahl bei Gesprächen

Ich passe meine Sprache auf meine Zielgruppe und deren Bedürfnisse an und handle meiner Rolle und meinem Auftrag entsprechend.

In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Kindern.

Kinder und Jugendliche werden mit ihren Vornamen und nicht mit Kosenamen angesprochen. Spitznamen werden nur verwendet, wenn das Kind damit einverstanden ist.

Adäquate Gestaltung von Nähe & Distanz

Ich trenne berufliche und private Kontakte und gestalte Beziehungen zu Kindern meinem jeweiligen Auftrag entsprechend. (herausgehobene, intensive Beziehungen sind zu unterlassen).

Pädagogische Begleitung findet nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein. Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Kindern keine Angst gemacht und mit Grenzen sensibel umgegangen wird. Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.

Kinder dürfen nicht unter Druck und Zwang dazu verpflichtet werden, Dinge geheim zu halten.

Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.

Angemessenheit von Körperkontakten

Jede Person bestimmt selbst, wie viel und welche Art von Körperkontakt er/sie mit wem haben möchte. Im Miteinander achten wir auf die jeweiligen Grenzen der anderen und vermeiden unerwünschte Berührungen. (Wir fragen nach, ob eine Berührung angemessen bzw. erlaubt ist.)

Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung

mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sowie jegliches aufdringliche Verhalten sind verboten.

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Besonders Veranstaltungen mit Übernachtung stellen eine Herausforderung dar, für die folgende Regelungen einzuhalten sind:

Die Zimmer und Schlafplätze aller Beteiligten sind als deren Privat- bzw. Intimsphäre zu akzeptieren. Insbesondere das Bett wird als besonders intimer Raum respektiert. Zimmer werden nicht ohne vorheriges Anklopfen betreten.

Gemeinsame Körperpflege mit Schutzpersonen, insbesondere gemeinsames Duschen und Umkleiden ist nicht gestattet. Niemand darf gegen seinen Willen fotografiert oder gefilmt werden, insbesondere nicht in nackttem Zustand oder in aufreizender, leicht bekleideter Pose.

Zulässigkeit von Geschenken

Als verantwortlich Tätige*r handhabe ich den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent (und bespreche dies im Team).

Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Kinder sind nicht erlaubt.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Wir achten in allen Belangen das Jugendschutzgesetz. Dies gilt insbesondere für den Umgang mit und die Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken.

Wir sensibilisieren Kinder für eine verantwortungsvolle Nutzung der digitalen Medien und sozialen Netzwerke.

Wir achten auf eine gewaltfreie Nutzung jedweder Medien. Bei Veröffentlichungen und Weitergabe von Fotos, Texten und Tonmaterialien ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild zu beachten.

Bei der Auswahl von Filmen, Computersoftware, Spielen und schriftlichen Arbeitsmaterialien achten wir darauf, dass diese pädagogisch sinnvoll und altersadäquat sind.

Wir dulden weder den Erwerb, den Besitz noch die Weitergabe von gewalttätigen, pornographischen sowie rassistischen Medien, Daten oder Gegenständen.

Maßnahmen:

Bei „erzieherischen Maßnahmen“ (z.B. Konsequenzen) steht das **Wohl des Kindes** im Vordergrund. Diese müssen in direktem Zusammenhang mit dem Regelbruch stehen, angemessen und nachvollziehbar sein. Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung, Erniedrigung, Bloßstellung oder Freiheitsentzug ist strengstens untersagt.

Verhalten bei der Sauberkeitserziehung und beim Schlafen:

Bei der Sauberkeitserziehung bestimmt allein das Bedürfnis des Kindes die pädagogische Begleitung. Das Kind entscheidet selbst, wann und wie es sauber wird

und wer es dabei begleitet. In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einem Kind unter Wahrung des Schutz- und Schambedürfnisses des Kindes sensibel zu gestalten. Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von haupt-, nebenberuflichen oder ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen sind strengstens untersagt.

Jede Fachkraft unterschreibt den Verhaltenskodex. Dieser ist gesondert gedruckt. Alle Mitarbeitende in den Kitas erhalten diesen im Nov. 2022. Die Leitung ist dafür verantwortlich, dass alle neuen Kräfte eine (Verhaltenskodex) -Broschüre erhalten.

7.3 Beratungs- und Beschwerdewege

Kinder müssen ihre Rechte kennen, von schützenden Strukturen, die entwickelt werden, wissen und über Beschwerdewege informiert sein. Falls eine Grenzüberschreitung bzw. ein Übergriff in einer Einrichtung stattgefunden hat, muss das Kind die Möglichkeit haben, sich an bekannter Stelle zu beschweren. Es muss wissen, an wen es sich wenden kann, um Hilfe zu erfahren. Hierzu ist es wichtig, dass die Fachkraft über die Verfahrenswege und über die im Bedarfsfall hinzuzuziehenden Fachberatungsstellen und Institutionen Bescheid weiß.

7.4 Qualitätsmanagement

Der Träger und die Einrichtungsleitung müssen sicherstellen, dass alle Fachkräfte entsprechend geschult sind. Sie tragen ebenfalls bei einem Vorfall von sexualisierter Gewalt in der Einrichtung Sorge für eine adäquate Aufarbeitung.

Das Institutionelle Schutzkonzept wird ebenso wie das pädagogische Konzept regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden. In regelmäßig stattfindenden Teamgesprächen ist darauf zu achten, dass die Thematik „Prävention von sexualisierter Gewalt“ in der eigenen Einrichtung präsent bleibt und bei festgestelltem Veränderungsbedarf das Schutzkonzept entsprechend angepasst wird. Bei einem Vorfall von sexualisierter Gewalt in einer Einrichtung sowie bei strukturellen Veränderungen, ist das Schutzkonzept zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten. Bei einem Personalwechsel muss sichergestellt sein, dass die Schutzaufgaben in andere Hände gelegt werden und die entsprechenden Listen (s.A.2) aktualisiert werden.

In dieser Arbeitshilfe ist ein Evaluationsfragebogen (A 1) abgedruckt, der von jeder Einrichtung ausgefüllt werden muss. Er dient zur Sicherung des Qualitätsmanagements im Rahmen der Prävention sexualisierter Gewalt in einer Einrichtung. Im QM-Handbuch ist ein Indikator zum Thema Sexualpädagogik hinterlegt. Dieser sollte im Qualitätszirkel gemeinsam ausgewertet werden.

A 1.: Präventions-Check der Einrichtung:

Themenkomplex	nein	geplant	erste Aktivitäten	ja Datum der Umsetzung	Bemerkung
Eine Risikoanalyse ist erstellt					
Erweiterte Führungszeugnisse liegen von allen Mitarbeiter*innen (MA) vor: <ul style="list-style-type: none"> • von allen hauptberuflichen MA 					
Selbstauskunftserklärungen liegen von allen MA unterschrieben vor					
Alle MA haben sich mit Prävention beschäftigt					
Es existiert ein partizipativ erarbeiteter Verhaltenskodex					
Ein partizipativ erstelltes Regelwerk (Hausordnung) ist vorhanden und hängt gut sichtbar aus					
Der Verhaltenskodex ist mit allen Mitarbeiter*innen besprochen und von ihnen unterschrieben worden					
Es existiert ein Handlungsleitfaden zum Umgang mit <ul style="list-style-type: none"> a) Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt b) Vermutungsfällen sexualisierter Gewalt 					
Grenzen werden im Haus geachtet und von allen respektiert					
Es gibt Foren, in denen Grenzen gemeinsam ausgehandelt und besprochen werden (Partizipation)					
Grenzüberschreitungen, Übergriffe und sexualisierte Gewalt sind als Themen enttabuisiert					

Themenkomplex	nein	geplant	erste Aktivität en	Ja Datum der Umsetzu ng	Bemerkung
Es gibt ein transparentes Beschwerdesystem im Haus					
Umgangsregeln sind allen bekannt, gut verständlich und in der Einrichtung öffentlich ausgehängt					
Verstöße gegen bestehende Regeln werden konsequent und transparent sanktioniert					
Prävention von sexualisierter Gewalt ist regelmäßig Thema in Teamsitzungen					
Ein Krisenplan für den „Notfall“ ist allen MA bekannt					
Präventionsansätze zur Stärkung von Kindern sind in der täglichen Arbeit verankert					
In unserer Einrichtung herrscht eine „Kultur der Achtsamkeit“					
Der Präventionscheck ist Bestandteil des QM					

Der Präventionscheck wurde durchgeführt von: (Namen)
Datum der Durchführung des Präventionschecks:

Vereinbarte Umsetzungsschritte: _____
Wer macht was bis wann:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Erneute Überprüfung spätestens:(Datum)

7.4 Aus- und Fortbildung

Alle pädagogischen Fachkräfte setzen sich regelmäßig angemessen in Fort- und Weiterbildungen mit den Themenkomplexen kindlicher Sexualität auseinander.

7.5 Maßnahmen zur Stärkung von Kindern

In allen Einrichtungen verfolgen die Mitarbeiter*innen das Ziel, alle Kinder darin zu unterstützen, zu eigenverantwortlichen, selbständigen Persönlichkeiten zu werden. Sie stehen Kindern als glaubwürdige Vorbilder zur Verfügung und beziehen sie altersgerecht in die Gestaltung der Angebote sowie in die Aushandlung von Regeln, die innerhalb einer Kita gelten sollen, mit ein (Partizipation).

Kinder sollen gezielt in ihrer Wahrnehmung, ihrem Selbstbewusstsein und in ihrer Handlungsfähigkeit gestärkt werden. Es geht um respektvollen und grenzachtenden Umgang in der Begegnung miteinander.

Aktuelle Angebote und Maßnahmen unserer Einrichtung, um Kinder zu stärken, sind einzutragen in ein Formblatt, das im Anhang unter A 3 aufgeführt ist.

Notfall- und Krisenmanagement:

Im Folgenden werden vordringlich Verfahrensschritte für einen konkreten Vorfall von **sexualisierter Gewalt in einer Einrichtung** beschrieben.

So werden Handlungsabläufe und Ansprechpartner*innen klar.

In jedem Fall sollten sich die Fallverantwortlichen selbst frühzeitig Hilfe und Unterstützung holen, um dem betroffenen Kind möglichst effektiv helfen zu können.

Bei der Bearbeitung eines Vorfalls sexualisierter Gewalt gilt die Faustregel:

So viele Beteiligte wie nötig und so wenige wie möglich mit einzubeziehen! Betroffene Kinder sind angemessen in die Entscheidungen mit einzubeziehen und die einzelnen Schritte sind transparent zu machen. Dabei ist der Datenschutz zu beachten. Bei Fallbesprechungen mit Außenstehenden wird der jeweilige Fall nur anonymisiert besprochen.

Die in dieser Arbeitshilfe abgedruckte Liste A 2: Checkliste für Verfahrensschritte bei einem Vorfall sexualisierter Gewalt (s. Anhang A 2) ist im Bedarfsfall mit den entsprechenden Daten der jeweiligen Einrichtung auszufüllen und den Verantwortlichen zugänglich zu machen.

A 2: Checkliste für Verfahrensschritte bei einem Vorfall sexualisierter Gewalt

Was	Wer	Wann
<ul style="list-style-type: none"> • Übergriff unter Kindern • Übergriff durch Mitarbeiter*in • Hinweis auf Übergriff in anderem Umfeld des Kindes 		
Falldokumentation erfolgt		
Dokumentation möglicher Einzelschritte: <ul style="list-style-type: none"> • Erstbewertung • Beratung durch eine Kinderschutzfachkraft • (gegebenenfalls) Elterngespräch • Information des Trägers 		
Fachberatung hinzugezogen: Beratungsstelle Ansprechpartner*in		
Bei Vorfällen, die öffentliches Interesse nach sich ziehen können: Verantwortlichen für Öffentlichkeits- und Pressearbeit benennen oder hinzuziehen		
Bei Fällen, bei denen institutionelle Strukturen sexualisierte Gewalt fördern: Information an die Fachaufsicht		
Gegebenenfalls (nach Beratung) Weiterleitung an folgende Institutionen: <ul style="list-style-type: none"> • Jugendamt der Kommune • Strafverfolgungsbehörden 		

Neben den oben genannten Verfahrensschritten sind folgende Hinweise zu beachten, um eine nachhaltige Auf- und Verarbeitung zu gewährleisten (vgl.: Ursula Enders, „Das geplante Verbrechen“):

Die **Einrichtungsleitung** und der Träger sollten ruhig und besonnen reagieren und sich fachliche Unterstützung holen. Je nach Falllage sollte der Träger in Betracht ziehen, einen rechtlichen Beistand hinzuzuziehen. Es ist wichtig, auf der einen Seite die Betroffenen zu schützen, auf der anderen Seite aber auch den*die mögliche*n Täter*in vor Verleumdungen zu schützen. Im Falle einer Vermutung ist es wichtig, keinerlei Informationen an Dritte weiterzugeben, um den*die Mitarbeiter*in vor einem möglicherweise falschen Verdacht zu schützen.

Die **Mitarbeiter*innen** brauchen Orientierungshilfen für den Umgang mit Betroffenen und Angehörigen. Hier kann es hilfreich sein, sich durch eine traumatherapeutisch geschulte Fachkraft unterstützen zu lassen. Möglicherweise ist auch die Verstärkung durch eine zusätzliche personelle Ressource sinnvoll und notwendig.

Die **Eltern** (bzw. die Öffentlichkeit) brauchen Informationen darüber, wie sexualisierte Gewalt aufgedeckt wurde und welche Schritte unternommen wurden bzw. geplant sind. Bei Missbrauchshandlungen ist es zum Schutz der Betroffenen besonders wichtig, keine Detailinformationen darüber nach außen dringen zu lassen.

Die **Kinder** brauchen klare Informationen darüber, dass der*die Täter*in nicht zurückkommt und möglichst schnell wieder ein normaler Alltag einkehrt.

Eine nachhaltige Aufarbeitung ist erforderlich. In jedem Fall sollte man Hilfe und Unterstützung von außen, beispielsweise durch Fachberatungsstellen, in Anspruch nehmen.

8. Tipps – Literatur, Unterstützung

Fachliteratur (Bücher und Broschüren)

- Jörg Maywald: Sexualpädagogik in der Kita: Kinder schützen, stärken, begleiten. Herder, 2013.
- Silke Hubrig: Sexualerziehung in Kitas: Die Entwicklung einer positiven Sexualität begleiten und fördern. Beltz, 2014.
- Manfred Berger: Sexualerziehung im Kindergarten (wissen & praxis). Brandes & Apsel, 2013.
- Ulli Freund und Dagmar Riedel-Breidenstein: Sexuelle Übergriffe unter Kindern: Handbuch zur Prävention und Intervention. Mebes und Noak, 2006.
- Margarete Blank-Mathieu: Kleiner Unterschied - große Folgen?: Geschlechtsbewusste Erziehung in der Kita (Kinder sind Kinder). Ernst Reinhardt Verlag, 2002.
- Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V.: Körpererfahrung und Sexualerziehung im Kindergarten. Handout für pädagogisch Tätige in Kindergarten, Fachberatung, Aus- und Weiterbildung. Inhalt: Theoretische Informationen über Sexualentwicklung und Anregungen zur Umsetzung in der Kita-Praxis. Download unter: <https://www.lzg-rlp.de/de/gesundheit-von-kindern-und-jugendlichen-308.html>.
- Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen: Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0-10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen. Herder Verlag, 2016.
- Informationsschrift für Fachkräfte von Kindertageseinrichtungen. Arbeits- und Orientierungshilfe zum Thema „Kindliche Sexualität, sexuelle Entwicklung und auffälliges Verhalten. Münster, 2007.

Bilderbücher

Doktorspiele:

- Ursula Enders: Wir können was, was ihr nicht könnt: Ein Bilderbuch über Zärtlichkeit und Doktorspiele. Anrich Verlag, 2016.
- Ursula Enders, Ilka Villier: Sina und Tim. Bilderbuch über Zärtlichkeit und Doktorspiele. Zartbitter, 2017.

Aufklärung:

- Christel Bossbach, Elisabeth Raffauf, Gisela Dürr: Mama, wie bin ich in deinen Bauch gekommen? Weltbild, 1998.
- Babette Cole: Mami hat ein Ei gelegt! Sauerländer, 2011.
- Doris Rübel: Wir entdecken unseren Körper (Wieso? Weshalb? Warum?). Ravensburger, 2012.

Gefühle:

- Ursula Enders, Dorothee Wolters: SchönBlöd. Ein Bilderbuch über schöne und blöde Gefühle. Zartbitter, 2014.

Prävention:

- Gisela Braun, Dorothee Wolters: Das grosse und das kleine NEIN. Verlag an der Ruhr, 1997.
- Brigitte Kolloch, Elisabeth Zöller: Stopp, das will ich nicht!: Vorlesegeschichten vom Nein sagen und Grenzen ziehen (Kleine Geschichten zum Vorlesen). Ellermann,

2007.

- Pro familia: Mein Körper gehört mir!: Schutz vor Missbrauch für Kinder ab 5. Loewe, 2011.
- Dagmar Geisler: Ich geh doch nicht mit Jedem mit! Loewe, 2016.
- Susa Apenrade: Ich bin stark, ich sag laut Nein!: So werden Kinder selbstbewusst. Arena, 2008.

Material

- Kindergartenbox „Entdecken, schauen, fühlen!“ Medienpaket zur Sexualerziehung für Kinder im Vorschulalter, unterstützt bei der Vermittlung von Themen der Sexualerziehung. Erhältlich über die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Inhalt: Puppenpaar Lutz und Linda, Bilderbuch „Mama bekommt ein Baby“, Spielkarten, Brettspiel, Gefühle-Würfel, Mappe mit Kopiervorlagen und Bildkarten, Mappe mit CDs und DVDs.
- Monika Bücken-Schaal: Bildkarten Gefühle für Kindergarten und Grundschule. Don Bosco, 2013.
- Emoti – Dice (Set von 5 Emoticon Würfel) von Tarquin.
- Sonja Kaemper und Heike Westermann: Gefühle entdecken mit dem Grüffelo: 40 Projektideen für die Kita. Beltz Nikolov, 2014.
- Jenny Hütter: Kita Aktiv: Projektmappe Meine Gefühle - deine Gefühle. BVK, 2015.

CDs

- Andrea Erkert, Heiner Rusche: Trauerkloß und Lachgesicht, mit Musik-CD: Lieder und Spiele für den Kindergarten zum Umgang mit Gefühlen. Don Bosco, 2016.
- Gerhard Friedrich, Renate Friedrich, Viola de Galgóczy: Mit Kindern Gefühle entdecken: Ein Vorlese-, Spiel- und Mitsingbuch. Mit Audio-CD. Beltz, 2008.

Links

- www.gsp-ev.de: gsp - Gesellschaft für Sexualpädagogik e.V. Die gsp ist ein bundesweiter Fachverband von wissenschaftlich und praktisch tätigen Sexualpädagoginnen und -pädagogen, die sich der Qualitätssicherung sexualpädagogischer Arbeit verpflichtet fühlen. Die gsp berät gesellschaftliche Institutionen, pädagogisch Tätige und Teams zum Thema Sexualität in pädagogischen Kontexten. Seit 2008 vergibt der Verband ein Qualitätssiegel, um die Professionalisierung sexualpädagogisch Tätiger voranzutreiben.
- www.bzga.de . Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bietet Informationen zur Sexualaufklärung sowie die Möglichkeit, (meist kostenlos) Broschüren, Expertisen und weitere Materialien zu bestellen:
- www.profamilia.de: Die Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualberatung und Sexualpädagogik ist mit einem umfangreichen Angebot im Internet vertreten. Fachtexte können eingesehen und Broschüren zu Themen wie Sexualität und Verhütung (meist kostenlos) bestellt werden.
- www.kinderschutzzentren.org: Kinderschutz-Zentren sind schwerpunktmäßig eingerichtet als Beratungsstelle für Familien mit Gewaltproblemen, speziell bei körperlicher und seelischer Kindesmisshandlung, Kindesvernachlässigung und sexuellem Missbrauch. Die Hilfeangebote sind kostenlos, die Hilfe beruht auf Freiwilligkeit und anonyme Beratung ist möglich.
- www.hilfeportal-missbrauch.de: Das Hilfeportal für Fragen des sexuellen Missbrauchs informiert Betroffene, ihre Angehörigen und andere Menschen, die sie unterstützen wollen. Es gibt ausführliche Informationen und Materialhinweise für Fachkräfte in der Präventionsarbeit.

- Informationen zum Wickeln: <https://www.kita-fuchs.de/ratgeber-paedagogik/beitrag/sexualitaet-sauberkeitsentwicklung-und-wickeln/>, Zugriff 23.08.2017.
- Informationen zu Doktorspielen: http://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Muetter_Vaeter/4200_doktorspiele_oder_sexuelle_uebergriffe.php, Zugriff 23.08.2017.

9. Unterscheidung Sexuelle Aktivität/Übergriff/Sexueller Übergriff-Praxisbeispiele

Die folgenden Fallbeispiele sollen helfen, die Unterschiede zwischen sexueller Aktivität, Übergriffe im Überschwang und sexuellen Übergriffen zu erkennen.

Sexuelle Aktivität:

Fallbeispiel: Elena und Louisa (beide 4 Jahre alt) verstecken sich hinter dem Spielhaus und zeigen sich gegenseitig ihre Schamlippen.

Hierbei handelt es sich um sexuelle Aktivität. Beide Kinder zeigen im gegenseitigen Einvernehmen ihre Geschlechtsteile. Die Mitarbeiter*in bewertet das Verhalten nicht, sondern macht die Kinder darauf aufmerksam, dass in der Einrichtung die Regel gilt, dass die Unterwäsche angezogen bleibt, d.h. sie gibt klare Botschaften und Orientierung für den Bereich Sexualität.

Übergriffe im Überschwang:

Fallbeispiel: Die beiden dreijährigen Paula und Lucas zeigen sich im Toilettenbereich gegenseitig ihre Geschlechtsteile. Voller Neugierde fast Paula an Lucas Penis. Dieser ist sehr erschrocken und läuft weinend zu einer Erzieherin.

Hierbei handelt es nicht um sexuelle Gewalt, da Paula allein von ihrer sexuellen Neugier und keinem Machtinteresse motiviert ist. Jedoch wurde hierbei im Rahmen von sexuellen Aktivitäten die Grenze von Lucas verletzt und ohne Bedenken der eigene Wille durchgesetzt. Paula kann ihre Impulse noch nicht kontrollieren und die Bedürfnisse anderer respektieren. Sexuelle Übergriffe im Überschwang sind eher selten und nehmen mit zunehmendem Alter ab. Die Unfreiwilligkeit der Handlung lässt sich an Lucas Beschwerde ablesen.

In diesem Fall müssen die Mitarbeiter*innen Paula beibringen, die Grenzen von Lucas zu respektieren und Lucas klar machen, dass es gut war, seine Grenze aufzuzeigen.

Sexueller Übergriff:

Fallbeispiel: Vor dem fünfjährigen Kai haben alle Kinder Respekt. Er hat die tollsten Spielsachen zu Hause und weiß über alles Bescheid. Wenn Aylin (4 Jahre) auf dem Außengelände mitspielen möchte, muss sie in der Toilette an seinem Penis lecken.

Hierbei handelt es sich um Praktizierung von erwachsener Sexualität. Dies stellt immer einen sexuellen Übergriff dar. Das Machtgefälle (Altersunterschied, Geschlecht, Status in der Gruppe, sozialer Status, Intelligenz/Behinderung, Migrationshintergrund) zwischen Aylin und Kai wird von letzterem ausgenutzt. Obwohl Aylin angibt, freiwillig gehandelt zu haben, ergibt sich für den*die Erzieher*in ein anderer Eindruck. Es ist wichtig, dass die Erzieherin über Fingerspitzengefühl und Kenntnis der Gruppendynamik verfügt.

Diese Situation verlangt fachlichen Umgang der Erzieherin. Zuerst muss Aylin ungeteilte Aufmerksamkeit und emotionale Zuwendung geschenkt werden. Ganz klar muss Partei für Aylin ergriffen werden. Das falsche Verhalten von Kai muss aufgezeigt werden. Aylin muss verdeutlicht werden, dass sie keine Schuld trifft und der*die Erzieher*in in Zukunft dafür sorgt, dass ihr so etwas nicht noch einmal geschieht.

Im Anschluss wird Kai mit seinem Verhalten konfrontiert. Fragen, ob das Gehörte stimmt, sollen vermieden werden, da dies oft Rechtfertigung oder Leugnung auslöst. Betroffene Kinder haben keinen Grund sich sexuelle Übergriffe auszudenken. Der*Die Mitarbeiter*in muss das übergriffige Verhalten bewerten und strikt verbieten. Dem Kind soll vermittelt werden, dass man nicht seine Person, aber sein Verhalten ablehnt und man ihm zutraut sein Verhalten zu ändern. In diesem Fall ist es erforderlich, weitergehende Maßnahmen zu entwickeln, die die Kontrolle des Kindes beinhaltet, z.B. in den nächsten zwei Wochen darf Kai nicht alleine zur Toilette gehen. Diese Regelung darf jedoch nur zeitlich begrenzt sein, da sonst der Anreiz einer Verhaltensänderung nicht gegeben ist.

Die offene und sachliche Kommunikation mit den Eltern ist unverzichtbar, d.h. sowohl mit den Eltern von Kai als auch mit den Eltern von Aylin muss gesprochen werden. Oftmals stellen sexuelle Übergriffe das Bedürfnis nach Dominanz und Selbstaufwertung dar, z.T. hat das übergriffige Kind selber sexuelle Übergriffe erlebt. Falls dieser Eindruck entsteht, muss die KiWo-Skala ausgefüllt und entsprechend agiert werden.

Darüber hinaus muss dieses Thema in der Kindergruppe thematisiert werden. Dies stellt eine Chance zur Prävention gegen sexuellen Missbrauch dar. Dabei darf die Intimsphäre des betroffenen Kindes nicht verletzt werden. Die Kinder sollen lernen, dass sexuelle Übergriffe Unrecht sind und Ärger bedeuten. Man muss sich daran nicht gewöhnen und kann Hilfe einfordern.

Zusätzlich muss ein Unfallbericht geschrieben werden. Sollte das betroffene Kind Folgeschäden aufweisen (z.B. Bedarf nach einer Psychotherapie), so muss dieser Vorfall dokumentiert werden.

Im Falle von sexuellen Übergriffen ist immer der Träger zu informieren. Im Bedarfsfall kann eine Kinderschutzfachkraft von Träger hinzugezogen werden.

Anhang zum Institutionellen Schutzkonzept

A 14: Checklisten zum Institutionellen Schutzkonzept

A 14.1. Präventions-Check der Einrichtungen

A 14.2. Checkliste für Verfahrensschritte bei einem Vorfall sexualisierter Gewalt

A 14.4. Auflistung der Angebote und Maßnahmen: „Kinder stark machen“